



Fachschule für Sozialpädagogik praxisintegriert (3 BKSPIT)

I. Ausbildungsziel

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert vielfältige Kompetenzen. Diese werden in der Ausbildung erworben. Dazu gehört Wissen über Entwicklungspsychologie und Gruppenpädagogik, Persönlichkeits- und Sprachentwicklung sowie z.B. die Fertigkeit, Bildungsprozesse von Kindern zu begleiten. Naturwissenschaft, Technik und Medien gehören als Inhalte von Bildungsprozessen ebenso dazu, wie Literatur, Kunst, Musik, Bewegung und Nachhaltigkeit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2.000 Stunden. Sie findet auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Der vom Träger der Einrichtung gewährte Jahresurlaub kann nur in den Ferien genommen werden.

An Hochschulen erworbene Kompetenzen können Schülerinnen und Schülern angerechnet werden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Schülerin oder der Schüler in das zweite Jahr der Ausbildung aufgenommen.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind:

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang

und 2.

- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach *Pädagogik und Psychologie* besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
- eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaubnis zugelassen); wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule eintritt, entsprechend und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

...

- eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung anteilig angerechnet werden kann oder
 - eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
3. **sowie** der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung und dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften der Ausbildungsverordnung.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Bewerbung sind laufend möglich - sobald eine Zusage für einen Ausbildungsplatz vorliegt, bekommen Sie eine Platzreservierung an der Mathilde-Planck-Schule

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (siehe Schulhomepage)
2. Lebenslauf mit Passbild und Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
3. beglaubigte Kopien der oben genannten Zeugnisse und Nachweise (siehe II.)
4. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
5. Bestätigung der Praxisstelle zum Ausbildungsvertrag.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

IV. Abschlussprüfung

- eine schriftliche Prüfung
- eine Facharbeit mit Kolloquium
- mindestens eine mündliche Prüfung

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

V. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

IN ALLER KÜRZE

